

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1968**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 08. Mai 2007

**Vorlage des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein an den Finanz- und Bildungsausschuss
i. S. Baltic Sea International Campus**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
übersende ich unter Bezugnahme auf die Sitzung am 26. 04. 2007 mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

über

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 2. Mai 2007

Baltic Sea International Campus

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 2. November 2006 und 13. März hatten wir den Finanzausschuss über Planungen und Konzept für einen Baltic Sea International Campus (BSIC) im auslaufenden Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel in Eckernförde informiert. Gern bin ich bereit, zu weiteren Einzelfragen, wie vom Abgeordneten Kubicki in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2007 formuliert, Stellung zu nehmen.

1. Der Aufbau des BSIC hat mit verschiedenen Maßnahmen bereits begonnen. Hierzu gehören der Abschluss der Kooperationsvereinbarung, die Entwicklung eines Businessplans, die Gründung einer GmbH und die Übergabe erster Räume im jetzigen Fachbereich Bauwesen von der Fachhochschule Kiel an die Universität Flensburg. Aktuell führt die Geschäftsführung des BSIC Gespräche mit Schleswig-Holsteinischen Hochschulen über Möglichkeiten der Durchführung weiterbildender Masterstudiengänge und sonstiger Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung. Dabei zeichnet sich nach meinem Informationsstand ein Interesse verschiedener Hochschulen ab, der den Start eines Studienbetriebs im Herbst des Jahres wahrscheinlich erscheinen lässt. Bereits zuvor werden voraussichtlich in den Räumen des Fachbereichs Bauwesen erste Weiterbildungsmaßnahmen stattfinden.

2. Bei der BSIC handelt es sich um eine privatwirtschaftlich tätige GmbH, die Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildung erfolgt auf eigene Rechnung der GmbH. Für das Land entstehen durch den Betrieb der GmbH keine zusätzlichen Ausgaben; die Kooperationsvereinbarung enthält in § 5 Abs. 3 vielmehr die ausdrückliche Regelung, dass der BSIC keine Anträge zur Förderung des laufenden Betriebs an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr richten wird. Zusätzliche Ausgaben entstehen dem Land lediglich mittelbar durch eine vorgesehene Beteiligung der Universität Flensburg am Stammkapital der BSIC GmbH. Hierfür werden aktuell von der Universität Flensburg 9.000 € veranschlagt. Daneben enthält die Kooperationsvereinbarung ausdrücklich die Option einer Beteiligung weiterer Schleswig-Holsteinischer Hochschulen am Stammkapital der GmbH. Ob und in welcher Höhe diese Möglichkeit von den Hochschulen genutzt wird, ist gegenwärtig noch nicht bekannt.

Die laufenden Ausgaben für Ver- und Entsorgung, Reinigung, Verkehrssicherung etc. der jeweils genutzten Flächen sollen vom Baltic Sea International Campus getragen werden, ansonsten soll die Liegenschaft gleich behandelt werden wie andere Hochschulliegenschaften, d. h. soweit erforderlich werden notwendige Reparaturen oder Renovierungen im Rahmen der vorhandenen Mittel für die Bauunterhaltung durchgeführt. Zusätzliche Ausgaben sind nicht beabsichtigt.

Um bei der Durchführung von Masterstudiengängen Ausfallrisiken, wie beispielsweise beim Multi Media Campus, zu vermeiden, wurde für die Durchführung von Studiengängen unter Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen eine Bankbürgschaft zur Abwicklung der Studiengänge im Falle einer eventuellen Insolvenz vorgesehen. Mit der Bankbürgschaft, deren Kosten in der Kalkulation der Studiengebühren zu berücksichtigen sein werden, wird im Fall einer Insolvenz die Finanzierung der Fortsetzung bzw. des geordneten Abschlusses des Studienbetriebs sichergestellt.

3. Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung zählen zu den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen, die Liegenschaft soll künftig dieser Aufgabe dienen. Insofern handelt es sich lediglich um eine Umnutzung der bisher vom Fachbereich Bauwesen der FH Kiel genutzten Liegenschaft. Die Nutzung erstreckt sich laut Kooperationsvereinbarung auf die Durchführung international ausgerichteter Programme und Maßnahmen wissenschaftlicher Weiterbildung, die Durchführung von Masterstudiengängen der Universität Flensburg und anderer Schleswig-Holsteinischer Hochschulen ergänzt um Weiterbildungsangebote in Kooperation mit anderen Hochschulen außerhalb Schleswig-Holsteins. In geringfügigem Umfang, bis zu 10% der genutzten Fläche, kann eine Nutzung durch Businesspartner erfolgen. Dabei gehen wir von Nutzungen mit Wissenschaftsbezug aus, also Technologie- bzw. Wissenstransfer o.ä.

Ich hoffe, ich konnte die Fragen mit meinen Ausführungen hinreichend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jost de Jager